

# Arzberger Chronik

Von Lic. Matthias Simon



9. Fortsetzung

Am 9. Januar 1317 hat Eger für seine Bürger und für alle dem Egerer Gericht unterstellten Bauern, also für alle Bewohner unseres Gebiets, außer die von Arzberg und Kothigenbibersbach, einen befremdlichen Erlaß veröffentlicht, dessen für gültiger Teil also lautet:

So oft weiterhin „ein Landmann oder Bauersmann . . . gefangen wird . . . soll des Gefangenen Herr . . . sich unterwinden alles dessen, das er hat, es sei wo es sei, so lange er gefangen ist und darnach, bis er erfährt, daß er nicht teurer oder höher von ihm selbst oder von fremden Leuten gelöst ist denn“ um 13 Heller. „Und wer gelöst wird . . . teurer, der soll seinem Herrn verfallen sein mit Leib und Gut.“

„Löst aber jemand einen Landmann teurer als bestimmt ist, dieser Löser — er sei Bürger, Bauer oder Landmann — der soll dem Richter verfallen sein mit Leib und Gut!“

Der Sinn dieser Bestimmung ist also: Wenn ein Bauer von einem Raubritter gefangen genommen wird, soll der Herr dieses Bauern seinen Hof so lange beschlagnahmen, bis feststeht, daß für die Freilassung des Bauern nicht mehr als 13 Heller bezahlt worden sei. Würde mehr bezahlt, so müßte der Hof eingezogen werden.

Das war das verzweifelte Abwehrmittel einer gequälten Landschaft gegen die Landplage der Raubritter; es sollte sich nicht mehr lohnen, einen Bauern oder Bürger zu fangen und auf Lösegeld zu setzen! Geholfen hat dieser Beschluß natürlich nicht

viel; als die Erpressen ein schlechtes Geschäft wurde, verlegten sich die Stegreifritter eben aufs unmittelbare Rauben und Plündern! So lenkte dies Gesetz die Plage höchstens vom Bürger ab auf den Bauern!

Ganz besonders gefährlich war es in dieser Zeit auf der einsam durch den Kohlwald nach Eger führenden Straße. Obwohl sie erheblich kürzer war als die Talstraße über Schirnding, ging sie wegen dieser Gefährlichkeit ein; Ende des 15. Jahrhunderts verboten die Markgrafen ausdrücklich sie zu benutzen. Aller Verkehr mußte über Schirnding gehen, wo der Hohenberger Amtmann für „Geleit“ sorgte, was ihm auch eine sehr erkleckliche Einnahme brachte.

Kaiser Karl IV. mußte schon 1347 den Burggrafen von Nürnberg erlauben, alle Burgen, von denen aus des Reiches Straßen geschädigt und beraubt wurden, zu stürmen und sie ihnen dann zu ewigen Lehen versprechen. Hohenzollern und die Stadt Eger haben das dann auch eifrig besorgt und vielleicht auch manchmal eine Burg mit erledigt, die nicht gerade ein ausgemachtes Raubnest war. Damals ist der Epprechtstein burgräflich geworden (1352), wohl auch die Luxburg (= Luisenburg) u. a.

Daß aber auch Leute, die nicht von Adel waren, ebenso stegreifrittern konnten, geht daraus hervor, daß das Egerer Achtgericht (um 1356) einen Ulrich, des Götz von Seußen Sohn, für geächtet erklären mußte, da es seiner nicht habhaft werden konnte. Er hatte einen Brandner gelähmt und seinem Bruder Hans von Brand Vieh geraubt.

1368 brachte Kaiser Karl einen Landfrieden zustande, dem sich immer mehr Fürsten und Städte anschlossen, auch die Burggrafen — aber erst mit dem „Ewigen Landfrieden“ von 1495 wurde es besser, weil sich da die Verhältnisse geändert hatten, die das Übel erzeugten.

Obwohl sie nur einen schon längst selbständig gewordenen Teil der damaligen Pfarrei Arzberg — die Pfarrei Konnersreuth — betrifft, sei um ihrer Anschaulichkeit willen doch die Weißensteiner Fehde zwischen dem Kloster Waldsassen und Albrecht dem Nothafft von Thierstein erwähnt. Beide machten auf den Weißenstein (im Steinwald) Anspruch; aber, obwohl Waldsassen sein Recht durch die Eide von zehn seiner Priester und 147 Gemeindeglieder bekräftigte, scheint es damit doch nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein. Der Nothafft wehrte sich energisch und am 25. Februar 1359 mußte das Kloster beim Richter zu Eger klagen, daß er ihre Güter überfalle, ihre Untertanen fortschleppe, stöcke und blöche (d. h. in den Stock und Block lege), beschätze (= Lösegeld von ihnen erpresse) und sie zwingt, ihm das ihnen eben geraubte Vieh nachher wieder abzukaufen. Sechs Bauern in Konnersreuth büßten über dieser Fehde ihr Leben ein; aber der Nothafft verlor auch neun Knechte. 1361 entschied zwar Kaiser Karl die Fehde persönlich — aber es blieb doch alles beim alten.

1379 hat die Stadt Eger ein eigenes „Buch der Gebrechen“ angelegt, in das alle Untaten im Egerland eingetragen wurden. Darin lesen wir:

„Im Jahre 1382, Montag nach Philipp und Jakobi (= 5. Mai):

Friedrich der Neitperger (= Neiberg nördlich von Asch) wurde gefangen und gemartert und . . . hat bekannt und eingestanden, wer ihn gefordert hat in seinem Kriege . . ., dieweil er . . . die von Eger hat geraubt:

Der Bernhard Prantner und sein Bauer, der Pezolt mit dem einen Auge, haben ihn auch gehauset und ihm zu essen und zu trinken gegeben.“ (Das ist nebenbei bemerkt der einzige Fall, bei dem ein in unserem Gebiet wohnhafter Ritter in solchem Zusammenhange vorkommt.)

„Das sind des Nikel Lühauers Aussagen und Bekenntnisse, an unserer Frauen Empfangnis (= 8. Dezember) 1386:

Da man zu Garmersreuth brannte und zu Bergnersreuth nahm (= raubte), das taten Apel von Redwitz und Sümerda mit 20 Pferden, des Klaus von Redwitz Knechte mit 3 Pferden, des Fritz von Redwitz Knecht, der Peutel, mit 3 Pferden und Dietrich Flurstet.“

Die hier Beteiligten stammen aus der Ge-

gend südlich von Kronach und stehen mit unserem Marktredwitz in keiner Verbindung.

Zwischen 1391 und 1399 hatten die egerischen Ortschaften (Garmersreuth, Seußen, Dietersgrün und Oschwitz) eine unruhige Zeit. In diesen Jahren suchten sich nämlich besonders die Herren von Sparneck für ihren ihnen vom König vorenthaltenen Sold dadurch schadlos zu halten, daß sie zu Böhmen gehörige Untertanen beraubten. Die Gegend von Marktredwitz und Schirnding wird dabei ausdrücklich genannt.

Bekanntere Namen erscheinen in der Fehde der Stadt Eger mit den Waldenfels und Künsberg um 1400. Da halfen die drei Gebrüder Brandner, Berthold, Bernhard und Stephan, die 1378 Grafenreuth verkauft hatten, und Ulrich von Gravenreuth der Stadt; Stephan von Brand fiel dabei, während die Gegenseite einen Wiesenbrunner verlor. Der Nürnberger Burggraf mußte die Fehde persönlich beilegen; am 3. August 1402 kam die Aussöhnung zustande.

Auf der damals erst vor kurzem gebauten Burg Neuhau s saß Erhard Forster. Der harrte, als des Deutschen Reiches „Erztiefvater“, Wenzel v. Böhmen (1378—1400), der Königskrone für verlustig erklärt wurde, bei ihm aus, und darum gab der neue König, Ruppert von der Pfalz (1400—1410), die Güter Erhard Forsters an den Burggrafen von Nürnberg zu Lehen. So einfach wollte der Forster seine Rechte aber doch auch nicht fahren lassen. Statt abzuziehen, brandschatzte er von Neuhau s aus die umliegenden Besitzungen des Burggrafen, u. a. im Amt Hohenberg — also auch um Arzberg —, raubte Kühe und Pferde und anderes Hab und Gut, das er nach Neuhau s führte. Der Burggraf stellte Klage beim Hauptmann des Landfriedens; aber der Forster blieb unbehelligt auf seiner Feste, bis er es mit der Stadt Eger verdarb:

**Der mit weisen Schöpferwillen  
Dich erschuf aus Heimateerde,  
Er allein wird stets erfüllen  
Aller Dinge Stuch und Nerde!**  
RICHARD PAUL